



Malteser

...weil Nähe zählt.

Betreuungsvertrag Offenes Ganztagsgymnasium (OGS) Schuljahr 2025/2026

zwischen der Offenen Ganztagschule des **Gymnasium Lappersdorf**
unter Trägerschaft der **Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH**
Further Str. 10
93059 Regensburg

und

Mutter	Vater
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Adresse:	Adresse:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

über die Teilnahme des Kindes

Nachname:
Vorname:
Geb. Datum:
Kinderarzt / Anschrift und Telefonnummer:
Besonderheiten (z.B. Allergien):

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen,

§ 1 Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag wird für den Zeitraum von einem Schuljahr (September bis Juli) abgeschlossen und wird mit Ablauf des Schuljahres **automatisch** um ein Schuljahr **verlängert**, wenn zum **10. Mai des laufenden Schuljahres** keine **schriftliche Kündigung** erfolgt. Eine Kündigung innerhalb des Schuljahres ist nur nach Maßgabe von § 6 möglich.

§ 2 Regelbetreuungszeiten

Die Regelbetreuungszeit in der Offenen Ganztagschule (OGS) findet an vier Unterrichtstagen (montags – donnerstags) statt. Diese beginnt um 13:00 Uhr und endet um 16:15 Uhr. Die Eltern können von 2 bis 4 Tagen buchen. Eine **schriftliche Höherbuchung** ist zum Folgemonat möglich.

Die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler ist im Umfang der gebuchten Nachmittage **zum Besuch** des offenen Ganztagsangebotes **als schulische Veranstaltung verpflichtet**.

Die Kinder dürfen mit **schriftlicher** Befreiung frühestens 15:30 Uhr die Betreuung verlassen.

Im Krankheitsfall ist das Kind bis spätestens 9:00 Uhr im Sekretariat der Schule unter der Nummer 0941 – 29849330 zu entschuldigen.

§ 3 Hausaufgabenbetreuung

Die Ausgestaltung der OGS richtet sich nach den Richtlinien zur Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen. Die Kinder erledigen in der Gruppe unter Aufsicht durch persönlich und fachlich geeignetes Personal ihre Hausaufgaben. Sie sollen weiterhin zu eigenständiger Lernarbeit angeregt werden.

§ 4 Betreuungsregeln

Die OGS findet in den Räumlichkeiten des Gymnasium Lappersdorf statt. Es gilt hier zum einen die Schulordnung, zum anderen Regeln, die ein gutes Arbeiten der Schüler in ihrer Gruppe ermöglichen. Fehlverhalten kann von der Schulleitung gemäß BayEUG geahndet werden.

§ 5 Elternbeiträge

Die Hausaufgabenbetreuung ist grundsätzlich kostenfrei, kann aber durch ein **Zusatzangebot der Malteser** erweitert werden, bei dem die Eltern einen monatlichen Beitrag, der zur Verbesserung der Betreuungsqualität beitragen soll, zahlen.

Um die unter § 3 genannte Hausaufgabenbetreuung in ausreichendem Maße gewährleisten zu können, haben wir den Betreuungsschlüssel deutlich verbessert. Wir bieten eine stark verringerte Gruppenstärke und Betreuung durch geschultes Betreuungspersonal an. Zusätzlich haben die Kinder die Möglichkeit, bei weiteren Förderkräften das Gelernte einzeln oder in einer Kleingruppe intensiv zu vertiefen.

Auch im Freizeitbereich bieten sich durch unseren Personalspiegel vielfältige Möglichkeiten in den unterschiedlichen musischen und sportiven Bereichen.

Folgende Beiträge fallen dafür ab Oktober an:

bei 2 Nachmittagen /Woche – mtl. 40 €

bei 3 Nachmittagen /Woche – mtl. 50 €

bei 4 Nachmittagen/ Woche – mtl. 60 €

Geschwisterkinder zahlen eine Kategorie geringer

Den Betreuungsbeitrag buchen wir Ihnen jeweils zur Monatsmitte von Ihrem Konto ab, beginnend mit November für den Monat Oktober. Der September und August werden nicht berechnet.

Bestandteil dieses Vertrags ist eine Einzugsermächtigung.

Hiermit buche ich die kostenfreie Offene Ganztagschule.
- 24 Schüler in der Hausaufgaben- und Lerngruppe

Hiermit buche ich das Zusatzangebot der Malteser.
- verringerte Schülerzahl in der Hausaufgaben- und Lerngruppe
- Hilfestellungen durch Studenten in Fachbereichen
- Hilfestellungen durch OGS – Paten
- gezielte Schulaufgabenvorbereitung

§ 6 Kündigung

Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung uns gegenüber **bis zum 10.05.** oder in Form **unserer verbindlichen Abfrage im Mai des laufenden Schuljahres.**

Eine zwischenzeitliche Kündigung ist nur möglich, wenn das Kind auf Dauer die Schule verlässt oder wenn die Schulleitung dies in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet.

Die Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH kann den Vertrag aus folgenden Gründen fristlos kündigen:

- Wenn die Betreuung eines Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird und ein Ausschluss durch die Schulleitung erfolgt.
- Wenn die Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Träger der Maßnahme nicht oder nur unregelmäßig nachkommen und den Beitrag trotz Mahnung nicht zahlen.

§ 7 Aufsichtspflicht

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Schule obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Die Aufsichtspflicht der OGS beginnt mit dem Eintreffen des Schülers zur Mittagsverpflegung ab 13:00 Uhr und endet um 16.15 Uhr. Der Schüler geht anschließend selbständig nach Hause.

Bei Nichtteilnahme des Kindes ist eine telefonische oder schriftliche Entschuldigung im Vorweg bis 9:00 Uhr beim Sekretariat der Schule erforderlich!

§ 8 Unfallversicherung

Für die Zeit der Betreuung sind die Schüler gesetzlich unfallversichert gem. §2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII.

Im Bedarfsfall kann ein Arzt konsultiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Regensburg, 01.05.23

i.A.

Ort, Datum

Geschäftsleitung der Malteser Hilfsdienst gGmbH Regensburg

Vorläufiger Buchungsbeleg

Ich buche für mein Kind Tage zu monatlich €

Eine **Erhöhung** der gebuchten Tage greift jeweils zum Folgemonat.

Ich bitte um Erlassung des Beitrages aufgrund wirtschaftlicher Bedürftigkeit.

Geschwisterbonus – eine Kategorie geringer

2 Nachmittage / Woche – mtl. 40 €

3 Nachmittage / Woche – mtl. 50 €

4 Nachmittage / Woche – mtl. 60 €

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Ich/wir ermächtigen die Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH, widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für die Kosten der Zusatzleistungen der Offenen Ganztagschule Gymnasium Lappersdorf.

ab dem 01.10.2025 bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Mandatsreferenznummer: wird mit gesondertem Schreiben (sog. Pre-Notifikation) mitgeteilt

Gläubiger-ID: DE25ZZZ00000000683

Kosten durch Rücklastschriften sowie Mahnungen werden dem Kontoinhaber belastet.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber